

# Gründungsberatung

## Überblick

### Allgemeine Informationen

#### Gut beraten in die Unternehmensgründung starten

Eine gute Geschäftsidee ist erst der Anfang. Auf dem Weg zum eigenen Unternehmen gibt es zahlreiche Faktoren, die beachtet werden sollten. Die richtige Beratung kann daher gerade in der Anfangsphase für den Erfolg Ihres Unternehmens entscheidend sein.

Mit dem Förderprogramm „Gründungsberatung“ unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung der Gründung oder der Übernahme eines wettbewerbsfähigen Unternehmens. Dafür gibt es Zuschüsse für Beratungsleistungen, um Ihnen den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Die Beratungsthemen können dabei von der Finanzoptimierung über die Unternehmenskonzeption bis hin zum Personalmanagement reichen.

Nutzen Sie jetzt die Möglichkeiten einer Gründungsberatung und informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot.

Das Programm "Gründungsberatung" ist auf die Gründung von wettbewerbsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit dem Ziel der Vollexistenz ausgerichtet. Der Freistaat Sachsen gewährt Zuschüsse bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, um Existenzgründern den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Sie profitieren bei nahezu allen unternehmerischen Fragen vom Sachverstand kompetenter Berater und erhalten Hilfe zur Selbsthilfe. Die richtige Beratung kann gerade in der Anfangsphase für den Erfolg Ihres Unternehmens entscheidend sein.

#### Insbesondere können Sie sich zu folgenden Themen beraten lassen:

- ▶ Sicherung und Optimierung der Finanzierung
- ▶ Vorbereitung eines Vertriebs- bzw. Marketingkonzepts
- ▶ Überarbeitung/ Weiterentwicklung Ihres Gründungs- bzw. Unternehmenskonzepts
- ▶ Markterschließung
- ▶ Standortsuche
- ▶ Erarbeitung von operativen Unternehmenszielen/ -strategien
- ▶ Personalkonzeptentwicklung/ Maßnahmen zum Personalaufbau

Nicht vom Förderumfang umfasst sind die Erstellung Gründungs- und Unternehmenskonzepten, Beratungsleistungen, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs-, Patent- und Steuerfragen beziehen.

#### Wer wird gefördert

Natürliche Personen, die sich durch Gründung eines Unternehmens oder durch Übernahme eines bereits bestehenden Unternehmens oder durch Ausweitung eines Nebenerwerbs zum Vollerwerb selbständig machen wollen. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss sich in Sachsen befinden.

## Was wird gefördert

Beratungen zum Start in die Selbständigkeit zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Von der Förderung ausgenommen sind Beratungsleistungen, die sich im Wesentlichen auf Rechts-, Versicherungs-, Patent- oder Steuerfragen beziehen.

## Voraussetzungen

Unterstützung im Rahmen dieses Förderprogramms erhalten natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen, die ein kleines/mittleres Unternehmen in Sachsen gründen bzw. die sich durch Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder die Ausweitung eines Nebenerwerbes zum Vollerwerb in Sachsen selbständig machen wollen.

Nicht antragsberechtigt sind Personen, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, als Wirtschaftsprüfer, als Steuerberater oder vereidigte Buchprüfer sowie als Rechtsanwälte oder Notare tätig werden wollen.

Die Beratung ist nur zuwendungsfähig, wenn sie von selbständigen Beratern/Beratungsunternehmen durchgeführt wird. Die Eignung des Beraters ist anhand des Vordruckes 61720 (siehe Antragsunterlagen) nachzuweisen. Auf eine Listung in der Beraterbörse der KfW-Mittelstandsbank kommt es nicht an.

Die Unternehmensgründung oder Unternehmensübernahme darf bis zum Abschluss der Gründungsberatung noch nicht erfolgt sein.

## Konditionen

Konditionen	Details
Art der Förderung	nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Pauschale
Höhe	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ die Pauschale beträgt 400 EUR (für Beratungen zu Unternehmensnachfolgen 500 EUR) pro Tagewerk (TW)</li><li>▶ Beratungen mit einem Nettohonorar unter 350 EUR (440 EUR bei Unternehmensnachfolgen) pro TW können nicht unterstützt werden</li><li>▶ ein TW umfasst 8 Stunden</li><li>▶ die Beratung soll mindestens 2, sie darf jedoch höchstens 10 TW umfassen</li></ul>
Umfang	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Die Förderung kann innerhalb von fünf Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.</li></ul>
Rechtsanspruch	nein

## Ablauf / Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

### Verfahrensablauf

Bevor Sie eine Beratungsförderung in Anspruch nehmen können, wenden Sie sich zunächst – je nach geplanter Ausrichtung – an die zuständige IHK, HWK bzw. an den LFB. Dort wird Ihnen bei persönlicher und fachlicher Eignung sowie positiver Beurteilung Ihres Vorhabens eine entsprechende Beratungsempfehlung erteilt.

Innerhalb von 2 Monaten nach Erteilung einer Beratungsempfehlung muss der Förderantrag bei der SAB gestellt werden.

Sie dürfen mit dem Gründungsvorhaben während der Beratung noch nicht wirtschaftlich tätig sein. Dies gilt nicht bei bisheriger Ausübung der Tätigkeit im Nebenerwerb.

Die Beratung selbst als auch die Abrechnung der Beratungskosten soll innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, an der Erfolgskontrolle mitzuwirken. Hierzu versendet die SAB nach Beendigung des Vorhabens einen Fragebogen, den Sie bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden.

Für Fragen zur Antragstellung und zum weiteren Verfahren stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Servicecenters sehr gern zur Verfügung.

### Frist / Dauer

Mit der Umsetzung des Vorhabens kann nach Antragseingang bei der SAB begonnen werden. Das Risiko, die beantragte Zuwendung nicht, nicht in der geplanten Höhe oder nicht zu dem geplanten Zeitpunkt zu erhalten, tragen Sie als Antragsteller.

### Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung \(Mittelstandsrichtlinie\)](#)
- ▶ [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\) - 61712](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 27. Oktober 2017](#)
- ▶ [Flyer \(PDF, 134 kB\)](#)

### Formulare / Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

---

Tipp: Wenn Sie das Programm auf den Merkzettel legen, können Sie beim nächsten Besuch schneller zu Ihren Antragsformularen zurückkehren.

## Antragstellung

- ▶ [MSR-Gründungsberatung Antrag - 61393](#)
- ▶ [MSR-Gründung Beraterqualifikation - 61720](#)
- ▶ [Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung - EFRE-ESF-EMFF - 60451](#)
- ▶ [De-minimis Antrag Erklärung - 60381](#) (wenn bereits im Nebenerwerb tätig)
- ▶ [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)
- ▶ [MSR-Gründung Beratungsprotokoll - 20074](#)

## Abruf/Verwendungsnachweis/Teilnehmerdatenerfassung

- ▶ [MSR-Gründungsberatung VN-AZA - 61522](#)
- ▶ [MSR-Gründungsberatung längerfristige Ergebnisindikatoren - 61427](#)

## Sonstige

- ▶ [MSR-Gründung Befragung - 61511](#)

---



## Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910 - 4930

📠 0351 4910 - 21015

Mo-Do 8-18 Uhr und Fr 8-15 Uhr

✉ [E-Mail](#)